



# Lübecker Bildungsfonds/

## Sozialstaffel

### ELTERNINFORMATION

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie den öffentlichen Medien bereits entnehmen konnten, ergibt sich mit der Einführung des Bürgergeldes und der Anpassung der Einkommensgrenzen bei der Wohngeldberechtigung für viele Bürger:innen ein Leistungsanspruch.

Entsprechend wurden die Einkommensgrenzen des Lübecker Bildungsfonds sowie die Sozialstaffel im Rahmen der Schulkindbetreuung angepasst.

- **Sollte für Ihre Familie bereits eine Bildungsfondsberechtigung vorliegen, ändert sich für Sie nichts.**
- Sollten Sie einen **aktuellen Wohngeldbescheid** erhalten, der bisher nicht der Schule oder Kindertagesstätte vorliegt, reichen Sie bitte schnellstmöglich eine Kopie im Schulbüro ein. Dies gilt ebenso für alle anderen Leistungsbescheide.
- Sofern Sie eine **freiwillige Förderung** aus dem Lübecker **Bildungsfonds** beantragt haben, die aufgrund der Höhe Ihres Einkommens **abgelehnt wurde**, empfehlen wir Ihnen, **unverzüglich erneut einen Antrag im Schulbüro** zu stellen.
- Sofern Sie im Rahmen der Sozialstaffel für die **Schulkindbetreuung** eine **Ermäßigung der Betreuungskosten** erhalten, jedoch **mehr als** Mindestbetrag von **12,00 €** im Monat bezahlen, empfehlen wir Ihnen ebenfalls **unverzüglich erneut einen Antrag** zu stellen.
- Sofern Sie **bisher aufgrund Ihres Einkommens keinen Antrag** auf Leistungen aus dem Lübecker **Bildungsfonds** gestellt haben, Sie jedoch aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine Anspruchsberechtigung prüfen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Kindertagesstätte oder melden sich im Schulbüro zur Beratung.

Bereich Schule und Sport

